



Niederschrift

über die Sitzung

des Verkehrsausschusses

am 08.03.2023

Tagessordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 18.01.2023
2. Auswirkungen Sanierung Riedbahn auf die Schienenstrecke Mainz-Mannheim
3. Radschnellverbindung
4. Sachstand Einführung Deutschland-Ticket und Verkaufszahlen neues Sozialticket
5. Zweite Fortschreibung der Datenblätter zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Stadt Mainz)
6. Mobilitätsbefragung
7. Haushaltsangelegenheiten Verbindung Bahnhof Römisches Theater - Oberstadt hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 657.409 € für das Haushaltsjahr 2023
8. Haushaltsangelegenheiten Begleitmaßnahmen Straßenbahnausbau Teilprojekte 2 (Innenstadt-ring) und 3 (Erschließung Heiligkreuzviertel) hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von je 100.000 € für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
9. Haushaltsangelegenheiten Gleisbergschule hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 112.252 € für das Haushaltsjahr 2023
10. Verlängerung des verkehrsberuhigten Bereichs in der Straße An der Kirchenpforte in Mainz-Bretzenheim
11. Verschiedenes
12. Mitteilungen

Die Vorsitzende eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 18.01.2023**

Ohne Einwendungen nimmt der Verkehrsausschuss von der Niederschrift über die Sitzung vom 18.01.2023 Kenntnis.

Punkt 2 **Auswirkungen Sanierung Riedbahn auf die Schienenstrecke Mainz-Mannheim**

Frau Steinkrüger führt kurz in den Sachverhalt ein und übergibt im Anschluss das Wort an Herrn Heilmann, Geschäftsführer des Zweckverbandes öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd.

Herr Heilmann erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die Sanierungsmaßnahme der Riedbahn zwischen Frankfurt und Mannheim. Anlass ist die Tatsache, dass die DB alle Sanierungsmaßnahmen bündelt, daher kommt es zu größeren Sperrungen mit dem Ziel im Anschluss eine baufreie Zeit auf den Schienen mit entsprechenden Hochleistungskorridoren zu erreichen. Das erste Pilotprojekt ist die Sanierung der Riedbahn. Das Ried ist durch Güter- und Fernverkehr sehr belastet, zusätzlich wird eine neue Strecke gebaut. Ab 15.07.2024 wird dieser Streckenabschnitt für sechs Monate gesperrt. Daher wird der Zugverkehr im Wesentlichen auf die parallel liegenden Strecken umgeleitet.

Eine weitere Schwierigkeit hinsichtlich der Gestaltung des Fahrplans besteht darin, dass es in Mainz ein Tunnelbegegnungsverbot von Personen- und Güterzügen gibt.

In der Zeit der Streckensperrung wird die Regionalbahn 75 zur Entlastung des Mainzer Hauptbahnhofs über Mainz-Kastel umgeleitet, zusätzlich ist geplant alle 30 min. eine Zugverbindung von Darmstadt über Mainz nach Bingen zu verknüpfen. Es ist davon auszugehen, dass auf der Strecke von Mainz nach Bingen zusätzlich ein Schienenersatzverkehr eingesetzt wird.

Um die Leistungsfähigkeit auf der Strecke zu erhöhen, können einige Halte nicht bedient werden, dazu gehören Mainz Laubenheim, Mettenheim und Alsheim. In Abstimmung mit den Kommunen werden auch hier Schienenersatzverkehre eingesetzt. Die Regionalexpressen sollen in sog. Stadtexpressen umgewandelt werden, diese verkehren auch zwischen Mainz und Mannheim sowie stündlich die S6.

Auch im Berufsverkehr (vor 8:00 Uhr) werden Zugleistungen wegfallen, in diesem Zusammenhang werden auch die Schulstandorte betrachtet, ggf. auch hier Einrichtung eines Schienenersatzverkehrs. In den Abendstunden wird nach heutigem Planungsstand das Angebot ab 19:00 Uhr eingeschränkt und ab 22:30 Uhr lediglich ein SEV angeboten. Hintergrund ist, dass in der Nacht verstärkt der Güterverkehr auf der Strecke unterwegs ist.

Voraussichtlich im Januar/Februar 2024 werden vorbereitende Sperrungen von etwa 3 Wochen erfolgen, mit ähnlichen Auswirkungen. Vor der Bundesgartenschau im Jahr 2029, welche im Mittelrheintal stattfinden wird, ist die Generalsanierung der linken Rheinstrecke geplant sowie im Anschluss die Sanierung der rechten Rheinstrecke bis 2025, mit Umleitern auf der linken Rheinstrecke.

Im Anschluss werden die Fragen des Ausschusses beantwortet.

Punkt 3 **Radschnellverbindung**

Die Vorsitzende führt kurz in den Sachverhalt zur Radschnellverbindung (RSV) ein und übergibt im Anschluss das Wort an Herrn Perner, Büro Ramboll.

Zur Machbarkeit einer Radschnellverbindung informiert Herr Perner im Rahmen einer Präsentation (siehe Anlage). Die vorgenannte Machbarkeitsstudie wurde durch die Stadt Wiesbaden in Auftrag gegeben, auch die Stadt Mainz hat sich beteiligt.

Mit der RSV sollen die Städte Mainz und Wiesbaden verbunden werden. Die Radschnellverbindung wird als wichtiges Element gesehen, um den Auto- bzw. Straßenverkehr zu entlasten. Es müssen mindestens 2.000 Menschen pro Tag diese RSV passieren, um entsprechend eine Förderung des Bundes zu erhalten. In einer bereits durchgeführten Potentialanalyse konnte dies nachgewiesen werden. Besonders die längeren Wege bis 10km können mit einer Radschnellverbindung ohne größere Steigungen gut abgedeckt werden. Im Vergleich zum Autoverkehr kann auf der gleichen Fläche dreimal so viel Fahrradverkehr abgewickelt werden. Die Radschnellverbindung leistet daher auch einen großen Beitrag Flächen zu entsiegeln und besser zu nutzen. Bei einer etablierten Fahrradkultur ist mit bis zu 10.000 Fahrten täglich zu rechnen (mit entsprechender Infrastruktur).

Die verschiedenen Varianten unterscheiden sich in den Trassen, entweder entlang der Eisenbahn oder der bebauten Gebiete. Die günstigste Variante der RSV würde durch die Nutzung der Theodor-Heuss-Brücke entstehen, hier ist mit Kosten von ca. 1 Million EUR zu rechnen, die Kosten für die gesamte RSV liegen bei 18 Millionen EUR. Der Bund legt entsprechende Standards fest, um die Förderung zu erhalten, sind diese Standards zu 90% einzuhalten.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Perner und macht auf die aktuelle Ausstellung zu den Wettbewerbseinreichungen im "LULU" aufmerksam.

Die Ausschussmitglieder stellen einige Nachfragen, die von Herrn Perner ausführlich beantwortet werden.

Punkt 4

Sachstand Einführung Deutschland-Ticket und Verkaufszahlen neues Sozialticket

Die Vorsitzende führt kurz in die Thematik zum Deutschland-Ticket ein und übergibt im Anschluss das Wort an Herrn Erlhof, Geschäftsführer der Mainzer Mobilität, der im Rahmen einer Präsentation (siehe Anlage) die Eckpunkte zum Sozialticket erläutert.

Das neue Sozialticket wurde zum 01.01.2023 für monatlich 30,00 EUR eingeführt. Es gilt rund um die Uhr für alle Mainz Pass Inhaber. Dieses hat die alte Sondermonatskarte für 63,70 EUR sowie die versuchsweise Einführung der Sondermonatskarte von 2019-2022 für 35,00 EUR mit einer Gültigkeit ab 9:00 Uhr abgelöst. Das neue Sozialticket liegt nun unter dem Satz, der im Rahmen des Bürgergeldes für das Thema Mobilität vorgesehen ist. Im Vergleichszeitraum 2022 liegen die Verkäufe in den Monaten Januar und Februar 2023 mit rund 2.500 mehr als doppelt so hoch. Für das komplette Jahr ist davon auszugehen, dass rund 25.000 Tickets verkauft werden. Das Ticket kann auch an den Automaten und Vorverkaufsstellen erworben werden. Aufgrund von sozial- und verkehrspolitischen Aspekten ist aktuell noch nicht klar wie sich das Deutschland-Ticket auf das Sozialticket auswirkt.

Nach den Fragen der Ausschussmitglieder übergibt die Vorsitzende das Wort an Frau Schmitz, Geschäftsführerin der Mainzer Mobilität, die anhand einer Präsentation (siehe Anlage) über das Deutschland Ticket informiert.

Das Deutschland-Ticket wird als Antwort auf das 9-Euro-Ticket am 01.05.2023 für 49,00 EUR als reines Abonnement Produkt eingeführt. Es hat eine deutschlandweite Gültigkeit im öffentlichen Personennahverkehr in der 2. Klasse. Das Deutschland-Ticket wird eine persönliche Fahrkarte sein, eine Übertragung bzw. Mitnahmeregelung ist nicht vorgesehen. Das Ticket kann jeweils zum 01. eines Monats erworben und monatlich gekündigt werden. Hierzu wurden in dieser Woche die 12.000 Bestandskunden angeschrieben. Inwieweit die Inhaber der 365 EUR Schüler und Senioren Tickets das Angebot annehmen ist aktuell unklar, insgesamt wird mit einem Wechsel von 8.000 Bestandskunden gerechnet. Ab dem 03.04.2023 startet der Vorverkauf. Das Tarifangebot ist vom Bund und den Ländern gefördert, es werden in 2023 und 2024 jeweils 1,5 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt. Aktuell gibt es etwa 40 Firmen in Mainz, mit denen ein Jobticket Vertrag besteht, dies umfasst etwa 10.000 Kunden. Diesen Firmen wird aktuell ein neuer Jobticket Vertrag angeboten, auch kleine Unternehmen können nun von dem Jobticket profitieren, daher ist ebenfalls mit einem Anstieg von Kunden zu rechnen.

Im Anschluss beantworten Frau Schmitz und Herr Erlhof die Fragen der Ausschussmitglieder.

Punkt 5

Zweite Fortschreibung der Datenblätter zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Stadt Mainz) **Vorlage: 0081/2023**

Die Vorsitzende führt kurz in die Thematik ein und übergibt im Anschluss das Wort an Herrn Müller, Mitarbeiter im Stadtplanungsamt. Dieser erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die Fortschreibung der Datenblätter zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

Das Ziel ist eine aktualisierte Handreichung für diejenigen, die im öffentlichen Bereich planen und bauen sowie Architektur- und Planungsbüros. Auch einige Förderprojekte des Bundes sind hiervon tangiert. Neben dem entsprechenden Signal bei Lichtsignalanlagen müssen zusätzlich die Absenkungen und taktilen Elemente ergänzt werden.

Die taktilen Elemente haben für Blinde und Sehbehinderte eine hohe Relevanz, um mit einem Langstock diese taktil erfassen zu können. Auch die visuellen Kontraste spielen eine große Rolle, um sich besser im öffentlichen Raum orientieren zu können. Ein flexibler Umgang mit Form und Material sind ein wichtiges Thema sowie eine frühzeitige Integration der Betroffenen bis zur Endabnahme.

Der Verkehrsausschuss und der Bauausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die zweite Fortschreibung der „Datenblätter zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“. Der Behindertenbeirat nimmt die Fortschreibung der Datenblätter zur Kenntnis.

Punkt 6 **Mobilitätsbefragung**

Herr Schroeders, Mitarbeiter im Stadtplanungsamt stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die Mobilitätsbefragung vor. Hintergrund der Befragung ist das Förderprojekt des Dieselfonds. Abgefragt wird die werktägliche Mobilität der Mainzerinnen und Mainzer (Einpendlerverkehre sind von der Befragung ausgenommen). Ein wichtiger Punkt ist die Zielerreichung der Verkehrswende, das Verhältnis von Umweltverbundnutzung und der motorisierte Individualverkehr. Das Ergebnis stellt einen Gradmesser dar hinsichtlich der Bemühungen einen umweltverträglichen Verkehr in der Stadt zu etablieren.

Bereits in den Jahren 2016 und 2019 wurden Mobilitätsbefragungen durchgeführt. Zum aktuellen Verkehrsgeschehen in 2016 gehörte die Entwicklung durch die Einführung von MVGmeinRad, 2019 die Mainzelbahn und im Jahr 2023 die Post Corona Mobilität mit der Frage, was die neue Realität im Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger ist. Teilnehmer sind Personen mit Hauptwohnsitz in Mainz, diese werden im Rahmen einer Zufallsstichprobe aus dem Melderegister ausgewählt. Etwa 4000 Personen werden nach Stadtteilen befragt, die Rücklaufquote liegt bei etwa 12-15%, es werden daher 15.000 Haushalte kontaktiert. Alle datenschutzrechtlichen Vorgaben werden sowohl bei den Fragen, als auch bei deren Verarbeitungswegen, eingehalten. Der Befragungszeitraum liegt zwischen dem 12.06. und 20.06.2023. Für Fragen der Bürgerinnen und Bürger wird es zu den üblichen Geschäftszeiten eine Hotline geben. Alle Haushalte werden samt Befragungsmaterial angeschrieben mit einem entsprechenden Anschreiben. Für die Befragten gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Beantwortung. Kernstück der Befragung ist der Wegefragebogen, in diesem trägt jede Person jeden Weg am Stichtag ein, mit Anfangs- und Endzeit, mit dem genutzten Verkehrsmittel und entsprechender Örtlichkeiten.

Die letzte Haushaltsbefragung aus dem Jahr 2019 kann über die Stadt Mainz Homepage abgefragt werden. Das finanzielle Volumen aus dem Förderprojekt Dieselfonds beträgt 80.000 EUR. Ende des 3. Quartals 2023 werden die ersten Ergebnisse vorliegen.

Im Anschluss beantwortet Herr Schroeders die Fragen der Ausschussmitglieder.

Punkt 7 **Haushaltsangelegenheiten**
Verbindung Bahnhof Römisches Theater - Oberstadt
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 657.409 € für das
Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 0229/2023

Die Vorsitzende führt kurz in die Thematik ein und der Verkehrsausschuss nimmt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe 657.409 € für die Maßnahme „Verbindung Bahnhof Römisches Theater – Oberstadt“ zur Kenntnis.

Punkt 8 **Haushaltsangelegenheiten**
Begleitmaßnahmen Straßenbahnausbau
Teilprojekte 2 (Innenstadtring) und 3 (Erschließung Heiligkreuzviertel)
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von je 100.000 € für die
Haushaltsjahre 2023 und 2024
Vorlage: 0232/2023

Die Vorsitzende führt kurz in die Thematik ein und geht im Anschluss in die Beschlussfassung.

Der Verkehrsausschuss empfiehlt einstimmig die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von je 100.000 € für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zur Übernahme der Kosten für die Beauftragung eines Projektsteuerers der Teilprojekte 2 und 3 des Straßenbahnausbaus 2030 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 durch die ADD.

Punkt 9 **Haushaltsangelegenheiten**
Gleisbergschule
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 112.252 € für das
Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 0246/2023

Der Verkehrsausschuss nimmt den aktuellen Stand zur Umgestaltung des Vorplatzes der Gleisbergschule sowie die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 112.252 € für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

Punkt 10 **Verlängerung des verkehrsberuhigten Bereichs in der Straße An der Kir-**
chenpforte in Mainz-Bretzenheim
Vorlage: 0256/2023

Der Verkehrsausschuss empfiehlt mit zwei Enthaltungen, den verkehrsberuhigten Bereich in der Straße An der Kirchenpforte in Mainz-Bretzenheim zu verlängern. Kurzfristig soll die Ausweisung mittels Beschilderung und Markierung erfolgen, mittelfristig wird ein entsprechender Umbau angestrebt.

Punkt 11 **Verschiedenes**

Frau Steinkrüger informiert die Ausschussmitglieder über die geplante Fachexkursion am 14. und 15.07.2023. Schwerpunkt wird das Thema "Barrierefreiheit" sein. Eine Einladung mit Programm geht den Ausschussmitgliedern zeitnah zu.

Die Vorsitzende spricht das Thema RNN an. In der letzten Zweckverbandversammlung RNN wurde mit den Mitgliedern die Deckelung einer Preissteigerung von 5% mit Ausblick auf die Einführung des Deutschlandtickets beschlossen. Die weitere Preissteigerung der Tickets, die nicht unter das Deutschland Ticket fallen, wird ab 01.07.2023 5% betragen. Dies betrifft ausschließlich den RNN Tarif, nicht den RMV Tarif.

Punkt 12 **Mitteilungen**

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

gez. Janina Steinkrüger
.....
Vorsitz

gez. Jennifer Pennewiß
.....
Schriftführung